

## Beitragstabelle der Partei DIE LINKE

(gültig ab 1. Januar 2016)

Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der Beitragstabelle ein. Grundlage dafür sind seine regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte und Bezüge abzüglich Sozialabgaben und Steuern. Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mindern die Einkünfte und Bezüge um den jeweiligen Unterhaltsbetrag. Der so festgelegte Mitgliedsbeitrag gilt als satzungsgemäß.

Monatliche Einkünfte und Bezüge in Euro		Monatlicher Mitgliedsbeitrag in Euro
Mitglieder ohne Einkommen (z.B. Schüler_innen) und Transferleistungsbeziehende*		1,50
	bis 500	3,00
über 500	bis 600	5,00
über 600	bis 700	7,00
über 700	bis 800	9,00
über 800	bis 900	12,00
über 900	bis 1000	15,00
über 1000	bis 1100	20,00
über 1100	bis 1300	25,00
über 1300	bis 1500	35,00
über 1500	bis 1700	45,00
über 1700	bis 1900	55,00
über 1900	bis 2100	65,00
über 2100	bis 2300	75,00
über 2300	bis 2500	85,00
	darüber	4 Prozent des Nettoeinkommens

\*) Bezieher\_innen von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Jedes Mitglied entrichtet zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag einen Beitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL). Die Höhe dieses Beitrags wird vom Mitglied selbständig festgelegt und beträgt mindestens 0,50 Euro je Monat. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 700 Euro sind von der Zahlung des EL-Beitrages befreit. Der Mitgliedsbeitrag für die EL wird als Jahresbeitrag erhoben.